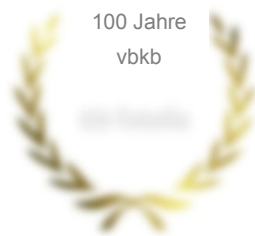


**vbkb** verband der **betreibungs- und konkursbeamten**  
der kantone st.gallen, appenzell ausserrhoden, appenzell innerrhoden und glarus

# **JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN an die 100. Mitgliederversammlung vom 2. Juni 2017 auf dem Säntis**

**[www.vbkb.ch](http://www.vbkb.ch)**



# **säntis**

**der berg**

Mitglied der

Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz  
Conférence des préposés aux poursuites et faillites de Suisse  
Conferenza degli ufficiali di esecuzione e fallimenti della Svizzera  
Conferenza dals funcziunaris da scussiun e falliment da la Svizra



Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Geschätzte Gäste

### **Einleitung**

Den nachfolgenden Jahresbericht unterbreite ich den Mitgliedern des Verbandes der Betreibungs- und Konkursbeamten der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus mit dem Antrag auf Genehmigung an der Jahresversammlung vom Freitag, 2. Juni 2017 auf dem Säntis.

Wie bereits letztes Jahr verzichte ich wiederum darauf, die globale Entwicklung unter die Lupe zu nehmen.

Der Jahresbericht konzentriert sich auf vier Schwerpunkte. Es sind dies:

1. Vorstandstätigkeiten im vergangenen Verbandsjahr
2. Die Betreibungs- und Konkursstatistik 2016
3. Die Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern
4. News / Meldungen aus Bern

Aus zeitlichen Gründen verzichte ich auf das Vorlesen der News sowie Meldungen aus Bern. Sie können diese zu einem späteren Zeitpunkt im Protokoll zu dieser Versammlung sowie auf der Homepage nachlesen.

### **1. Vorstandstätigkeiten**

Der Gesamtvorstand traf sich im vergangenen Verbandsjahr zum gegenseitigen Austausch zu zwei ganztägigen Sitzungen, am 8. September 2016 in St.Gallen und am 21. März 2017 ebenfalls in St.Gallen. Dazwischen gab es häufig Sachgeschäfte, die mittels Telefon oder Mail abgeschlossen werden konnten.

Im Mittelpunkt der Vorstandstätigkeit standen folgende vier Projekte:

- Aufgrund der Erneuerungs- und Ersatzwahlen anlässlich der letztjährigen 99. Jahresversammlung in Gossau hat sich der Vorstand an seiner ersten gemeinsamen Sitzung konstituiert. Die Ressorts sind für die Amtsperiode 2016 – 2020 wie folgt besetzt:

#### Ressort „Präsidiales“

Stephan Oehry	Präsident
Daniel Fischbacher	Vizepräsident
Tobias Graf	Aktuar
Thomas Schiesser	

#### Ressort „Finanzen“

Luigi Perone	Kassier
Ivo Oesch	

#### Ressort „Weiterbildung“

Daniel Wild	Leiter des Ressorts und Regionalleiter Fürstenland, St.Gallen, Appenzeller Mittelland, Appenzeller Hinterland, Herisau, Wil
Ivo Oesch	Regionalleiter Rorschach, Rheintal, Appenzeller Vorderland, Appenzell Innerrhoden
Luigi Perone	Regionalleiter Toggenburg
Thomas Schiesser	Regionalleiter Linthgebiet, Glarus
variabel	Regionalleiter Werdenberg, Sarganserland

#### Ressort „GFS“

Bogdan Todic	Leiter des Ressorts
Daniel Fischbacher	

#### Projektgruppe „Jubiläumsfeier 2017“

Daniel Fischbacher	OK-Präsident
Stephan Oehry	
Ivo Oesch	
Stefan Rüthemann	

Aufgrund des letztjährigen Rücktritts von Roger Rupf ist die Region Werdenberg/Sarganserland nicht mehr im Vorstand vertreten. Anlässlich der Herbstsitzung hat sich der Vorstand Gedanken gemacht, wie die Regionaltagung in Zukunft weitergeführt werden könnte. Verschiedene Varianten wurden diskutiert. Der Vorstand beschloss, die Mitglieder der Region anzuhören. Anlässlich der Regionaltagung vom 30. November 2016 in Buchs wurde durch Daniel Wild und Stephan Oehry die Diskussion mit den betroffenen Mitgliedern eröffnet. Dabei wurde beantragt, dass die Regionaltagung durch einen anderen Regionalleiter des Vorstandes durchgeführt wird. Der Vorstand hat diesem Antrag an seiner Frühjahrssitzung zugestimmt. Dieses Jahr wird die Regionaltagung Werdenberg/Sarganserland durch Ivo Oesch durchgeführt.

- Bogdan Todic und Daniel Wild haben im Juni 2016 im Namen des vbkb einen Kurs zum Thema „Eintritt und Unterbrechung der Verjährung und Bewirtschaftung von Verlustscheinen aus Pfändung und Konkurs“ durchgeführt. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an vier Kurstagen diese Weiterbildung besucht. Bei den Teilnehmenden handelte es sich um junge Sachbearbeitende, erfahrene Leiter von Steuer-, Finanz-, und Sozialämtern bis hin zu Mitarbeitern aus Rechtsdiensten und Generalsekretariaten des Kantons sowie der Gerichte. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren allesamt sehr positiv. Bogdan und Daniel haben einen riesigen Aufwand betrieben, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen lehrreichen Tag zu bieten. Diese Weiterbildung war jedoch nicht nur gute Werbung für den Verband, sondern spülte trotz moderater Kursgebühr von Fr. 350.00 (inkl. Mittagessen und Pausenverpflegung) auch noch viel Geld in die Kasse des vbkb. Ein herzliches Dankeschön an die beiden Herren für den Sondereinsatz!
- Am 8. und 9. November 2016 hat der Neueinsteigerkurs SchKG in Wattwil stattgefunden. 29 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am neu aufgebauten zweitägigen Kurs teilgenommen. Ziel dieses Kurses ist es, neuen oder neueren Mitarbeitenden von Betreibungs- und Konkursämtern, welche erst über wenig praktische SchKG-Erfahrung verfügen, die wichtigsten fachlichen Grundlagen für den Arbeitsalltag zu vermitteln. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren allesamt positiv. Auch dieser Kurs hat einen schönen Betrag in die Kasse unseres Kassiers gespült. Herzlichen Dank an Daniel Wild für die Organisation und Durchführung dieses Kurses. Der Neueinsteigerkurs wird nun alle zwei Jahre in dieser Form angeboten. Die nächste Durchführung ist im Herbst 2018 geplant.

- Die Projektgruppe „Jubiläumsversammlung 2017“, bestehend aus dem OK Präsidenten Daniel Fischbacher, Stephan Oehry, Ivo Oesch und Stefan Rüthemann, hat in verschiedenen Sitzungen das Programm des heutigen Tages ausgearbeitet und organisiert. Das Organisationskomitee ist überzeugt, dass der heutige Tag bei den Mitgliedern und Gästen lange in Erinnerung bleiben wird.

Soviel zu den ausserordentlichen Vorstandsaufgaben bzw. zu den Projekten unseres Verbandes. Bei den ordentlichen Geschäften beschränke ich mich auf einen groben Überblick:

- Auch dieses Jahr haben die Mitglieder des Ressorts „Weiterbildung“ insgesamt 6 Regionaltagungen durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind für den Austausch zwischen den verschiedenen Ämtern wichtig und sind deshalb bei unseren Mitgliedern sehr beliebt.
  - o Ivo Oesch am 22. September 2016 in Au
  - o Daniel Wild am 27. Oktober 2016 in Zuckenriet
  - o Luigi Perone am 10. November 2016 in Kirchberg
  - o Thomas Schiesser am 11. November 2016 in Filzbach
  - o Daniel Wild am 30. November 2016 in Buchs

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Regionalleiter für die Organisation und Durchführung der interessanten Tagungen.

- Am 21. und 23. November 2017 wird die Weiterbildungsveranstaltung der kantonalen Aufsichtsbehörde St.Gallen in der Migros-Clubschule im Bahnhofgebäude St.Gallen stattfinden. Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde hat bereits stattgefunden. Der Vorstand ist überzeugt, dass es wiederum eine interessante Tagung werden wird.
- Bogdan Todoc hat im Rahmen seiner Weiterbildung „NDS Leadership & Change Management HF“ eine Diplomarbeit zum Thema „Die optimale Organisation des Betreuungswesens im Kanton St.Gallen“ erstellt. Anlässlich der Weiterbildungsveranstaltung wird mit den Teilnehmenden ein Workshop zu diesem Thema durchgeführt, da uns die Meinung bzw. allfällige Vorschläge unserer Mitglieder dazu interessieren.
- Aus dem Ressort „Gemeindefachschule“ gibt es folgendes zu berichten. 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Ende April 2017 in den Vertiefungslehrgang gestartet. Die Diplomprüfungen finden Mitte Januar 2018 statt.
- Verschiedene Delegationen unseres Vorstandes haben auch im vergangenen Jahr an den Jahresversammlungen unserer befreundeten Verbände teilgenommen. Für unseren Berufsverband ist dieser Austausch mit den anderen Kantonen sehr wertvoll. Vielen Dank an unsere Kollegen für die freundlichen Einladungen, aber auch für die Teilnahme an unserer Versammlung.
- Den Vorstand haben dann auch noch die üblichen Aufgaben beschäftigt. Zum Beispiel die Rechnungsführung und Einzug der Mitgliederbeiträge, das Verfassen der Protokolle, verschiedene Kontakte mit der kantonalen Aufsichtsbehörde, um nur einige Aufgaben zu nennen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Vorstandskollegen ganz herzlich für die hervorragende und kollegiale Zusammenarbeit, die Unterstützung und ihren grossen Einsatz zu Gunsten von uns allen bedanken. Ich meine, dies ist ein grosser Applaus wert!

## 2. Betreibungs- und Konkursstatistik

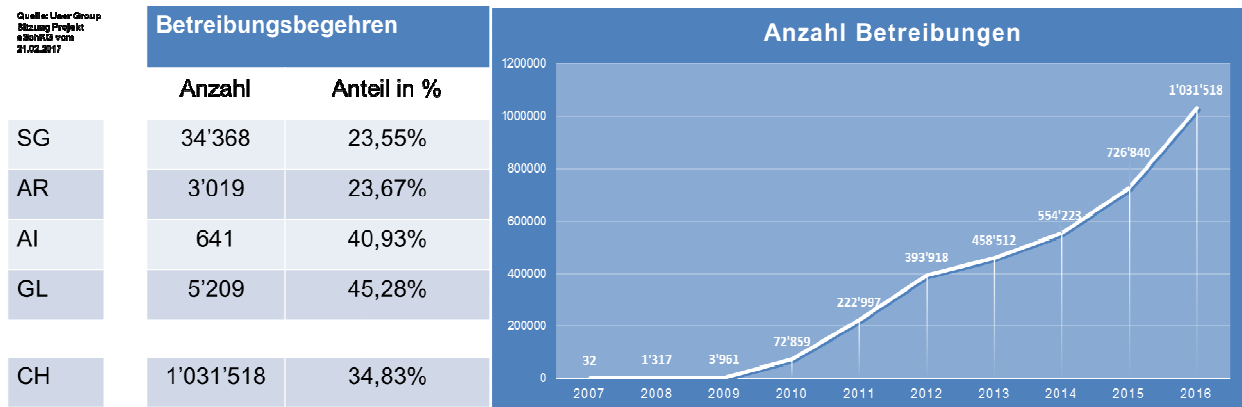
Die Betreibungs- und Konkursstatistik zeigt, dass in unserem Verbandsgebiet im Jahre 2016 total 166'000 Zahlungsbefehle ausgestellt wurden. Das sind 2'354 mehr als im Vorjahr. Dieser Trend zeigt sich auch gesamtschweizerisch mit einer Zunahme von 2,74 %. Die einzelnen Zahlen pro Kanton können Sie der Leinwand entnehmen. Die grünen Zahlen bedeuten eine Abnahme, rote Zahlen eine Zunahme. Als Vergleichsgrösse wurde das Jahr 2015 herangezogen. Die Zahlen stützen sich auf die Publikation des Bundesamtes für Statistik (Stand 30.03.2017).

	Zahlungsbefehle			Pfändungsvollzüge		
	Anzahl	+ / -	+ / -	Anzahl	+ / -	+ / -
SG	139'227	+ 1438	+ 1,04%	76'622	- 3465	- 4,33%
AR	13'171	+ 499	+ 3,93%	8'435	+ 1852	+ 28,13%
AI	1'567	+ 138	+ 9,65%	493	- 36	- 6,81%
GL	12'035	+ 279	+ 2,37%	6'809	- 909	- 11,78 %
CH	2'938'650	+78'433	+ 2,74%	1'549'139	- 31'363	- 1,99%

Bei den Pfändungsvollzügen können wir ausser im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen positiven Trend feststellen. Die Anzahl der Konkursöffnungen ist gesamtschweizerisch um 89 Fälle zurückgegangen. Dieser Trend bestätigt auch der Kanton St.Gallen. Jedoch ist im restlichen Verbandsgebiet die Anzahl der Konkursöffnungen stark angestiegen.

	Konkursöffnungen		
	Anzahl	+ / -	+ / -
SG	651	- 11	- 1,67%
AR	80	+ 13	+ 19,40%
AI	7	+ 2	+ 40,0%
GL	46	+ 3	+ 6,97%
CH	12'927	- 89	- 0,69%

Das eSchKG wird immer mehr genutzt. Mittlerweile wird über ein Drittel aller Begehren in der Schweiz via eSchKG übermittelt. Der Kanton Appenzell Innerrhoden und Glarus übertreffen diesen Schweizerdurchschnitt klar und liegen bei 41% bzw. 45%. St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden liegen bei 23%. Die Anzahl der Gläubiger welche eSchKG nutzen, steigt stetig. Das zeigt die Entwicklung seit Einführung im Jahre 2007.



### 3. Wechsel bei den Betreibungs- und Konkursämtern

Im vergangenen Verbandsjahr kam es zu einigen Wechseln bei den Betreibungs- und Konkursämtern. Die mir bzw. Tobias Graf gemeldeten Amtsleiter-Wechsel habe ich in der Präsentation zusammengefasst. Ich begrüsse alle neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich in unserem Verband.

Amt	Bisher	Neu	per
BA/KA Appenzell	Fässler Andreas	Wagner Johannes	01.07.2016
BA Rebstein-Marbach	Haldner Patricia	Lüchinger Michaela	01.08.2016
BA Rüthi	Büchel Emil	Fritsche Bettina	01.08.2016
BA Oberegg	Raimann Sepp	Locher Tanja	01.11.2016
BA Waldkirch	Taverna Claudia	Frei Michael (prov.)	17.12.2016
BA Wildhaus-Alt St. J.	Strassmann Anita	Jakovljevic Lidija	01.01.2017
BA Oberbüren	Tremp Daniel	Schmid Bettina	01.01.2017
BA Buchs	Zogg Daniel	Kühnis Marco	01.02.2017
BA Balgach	Kühnis Marco	Ramos Christopher	01.03.2017
BA Bad Ragaz	Tscherfing Kassian	Gubser Dieter	01.03.2017
BA Am Alten Rhein	Frei Andreas	Graf Noemi	01.04.2017
BA Berg	Hanimann Marina	<u>Oberlin Jasmin</u>	10.04.2017
BA <u>Pizol</u>	Meier Michael	<u>Schelbert Fabienne</u>	01.05.2017
BA Waldkirch	Frei Michael (prov.)	Schnitzer Anita	01.05.2017
BA <u>Untereggen</u>	Graf Noemi	Hanimann Marina	01.06.2017

#### 4. News / Meldungen aus Bern

##### Information Nr. 15 (1. Dezember 2016)

Anpassung der VVAG (Zuständigkeit bei Liquidationsanteilen an der unverteilter Erbschaft) ist auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Der angepasste Absatz 2 von Art. 2 VVAG lautet wie folgt: „Befindet sich der Wohnort des Schuldners im Ausland, so ist zur Pfändung des Anteilsrechts an einer unverteilter Erbschaft und des Ertrages daraus das Betreibungsamt am letzten Wohnsitz des Erblassers zuständig. Hat der Erblasser keinen letzten Wohnsitz in der Schweiz und besteht eine Zuständigkeit in der Schweiz nach Art. 87 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht, so ist jedes Betreibungsamt, in dessen Betreibungskreis sich Vermögenswerte befinden, zuständig“.

##### Information Nr. 16 (1. Dezember 2016)

Zwangsvollstreckungsrechtliche Besonderheiten bei Vermögenswerten ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, insbesondere bei der Arrestlegung.

Staaten geniessen aufgrund des Völkerrechts Immunität. Diese umfasst sowohl die Immunität von der Gerichtsbarkeit als auch die Immunität von der Vollstreckung. Die Immunität von der Gerichtsbarkeit gilt grundsätzlich nur für Handlungen, welche ein Staat in Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten vornimmt, nicht aber für Handlungen, welche er als Träger von Privatrechten vornimmt. Die Immunität von der Vollstreckung gilt nur für Vermögenswerte eines Staates, welche für hoheitliche Zwecke bestimmt sind. Es ist jedoch so, dass die Zulässigkeit des Arrestbegehrens das Arrestgericht zu befinden hat.

Diese Information ist vor allem an die Aufsichtsbehörden und Arrestrichter gerichtet.

##### Information Nr. 17 (1. Dezember 2016)

Anwendung der Verordnung über die vom Gläubiger zu stellenden Begehren im Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren. Das EJPD hat am 24. November 2015 die Verordnung über die vom Gläubiger zu stellenden Begehren im Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren erlassen und auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Die Information Nr. 17 enthält Empfehlungen für die Handhabung der Verordnung, insbesondere für die in Art. 5 Abs. 1 vorgesehene Möglichkeit der Betreibungsämter, Vorschläge zur Behebung einer mangelhaften Eingabe zu unterbreiten.

##### Information Nr. 18 (17. März 2017)

Die Information Nr. 18 des EJPD enthält Änderungen und Umsetzungsempfehlungen betreffend die Spezifikationen zu den Weisungen Nr. 3 und Nr. 4. Die Information betrifft die Formulare Zahlungsbefehl (Identität Schuldner Rückseite / Bezeichnung Exemplare), Pfändungsverlustscheine Art. 115 und Art. 149 SchKG (Hinweis bei Konkursverlustscheinforderung / Hinweis text Pfändungsurkunde / Kostenaufstellung) sowie den Betreibungsregisterauszug (Status „Bezahlt an Gläubiger“).

##### Motionen / Initiativen / Revisionen

Die **Motion Rutschmann** ist inzwischen behandelt und wird insbesondere auch für die Summarverfahren des SchKG gelten. Die neue Regelung (keine Einschränkung mehr bezüglich der gewerblichen Vertretung in SchKG-Sachen) wird voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die **parlamentarische Initiative Abate** betreffend die Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle ist inzwischen behandelt und eine Änderung des SchKG verabschiedet. Es konnte verhindert werden, dass nun plötzlich das Betreibungsamt und nicht das Gericht über die Begründetheit von Forderungen hätte entscheiden müssen. Der Vorschlag der nationalrätlichen Kommission ergab ein überaus schlechtes Vernehmlassungsergebnis. Gemäss der verabschiedeten Lösung kann ein Schuldner nach Ablauf von drei Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls verlangen, dass dieser Dritten gegenüber verborgen wird, wenn der Gläubiger innert einer vom Betreibungsamt gesetzten Frist von 20 Tagen nicht nachweist, dass er das Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages eingeleitet hat (*Protokollnotiz*: vgl. den Text der Schlussabstimmung im Anhang). Es stellen sich noch verschiedene Umsetzungsfragen. So braucht es eine Gebühr und aus Sicht der Informatik ist das Ganze auch nicht trivial. Es soll auch nicht möglich sein, dass der Schuldner die Betreuung verbergen lässt, dann bezahlt und die Betreuung in der Folge nicht mehr auf dem Auszug erscheint. Dies ist denn auch im Plenum des Nationalrates und damit in den Materi-

alien klar festgehalten worden. Es wird ein Formular und eine Weisung nötig werden, damit eine andere Interpretation des Gesetzes verhindert werden kann. Die Änderung wird sicher nicht am 1. Januar 2018 in Kraft treten können. Das Bundesamt geht davon aus, dass das Inkrafttreten per 1. Januar 2019 erfolgen wird. Der politische Druck ist hier aber sehr gross.

Die **parlamentarische Initiative Joder**, welche verlangte, dass die Erwachsenenschutzmassnahmen in den Betreibungsregistrauszug aufgenommen werden sollten, hatte man verwerfen müssen. Das Vernehmlassungsergebnis war sehr negativ. Die Auskunftserteilung über diese Massnahmen bleibt nun bei der KESB, soll aber durch eine Verordnung vereinheitlicht und vereinfacht werden. Zudem soll die KESB verpflichtet werden, das Betreibungsamt am Wohnsitz des Betroffenen über bestimmte Massnahmen zu informieren. Vermutlich kommt die Änderung noch nicht auf den 1. Januar 2018.

Betreffend die **Motion Hess** (missbräuchliche Konkurse) sind praktisch alle mit den Vorschlägen nicht einverstanden und haben andere Vorstellungen. Das Bundesamt ist deshalb nochmals am Prüfen. Der Zeitplan ist offen. Firmengründungen sollen gefördert werden, und es soll keine Sperre für Gründungen geben.

Zum **schweizweiten Betreibungsregister** ist schon viel gesagt worden, aber das Ganze ist recht schwierig. Wenn es einfach wäre, hätte es das Bundesamt bereits mit eSchKG eingeführt. Es wurde eine Bedürfnisabklärung in Auftrag gegeben, welche aber auch keine neuen Erkenntnisse erbracht hat. Für ein sauberes System wäre eine vorbestehende Datenbank mit Adresshistorie nötig, die aber nicht vorhanden ist. Eine Zusammenführung der bestehenden Daten ist kaum möglich. Die beste Datenbank hat die Post. Da wäre ein Zugriff nötig, wie ihn die Billag hat. Eine fehlerfreie Lösung ist sehr, sehr aufwendig. Schliesslich ist es auch fraglich, ob es Aufgabe des Staates ist, eine Solvenzauskunft zu schaffen, wenn Private etwas Derartiges bereits anbieten. Der Betreibungsregistrauszug ist im Übrigen in erster Linie ein Verfahrensprotokoll.

Die **Gebührenverordnung** wird in Bezug auf die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Abate angepasst werden müssen. Ziel ist es, den Entwurf im Monat Juni 2017 in die Vernehmlassung zu schicken. Im allerbestmöglichen Fall wäre eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 denkbar.

Schliesslich gibt es auch noch die im September 2016 vom Nationalrat angenommene **Motion Schilliger**, welche verlangt, Art. 106 OR in der Weise zu präzisieren, dass Inkassokosten künftig (entgegen Art. 27 Abs. 3 SchKG) dem Schuldner überbunden werden können. Es handelt sich um eine sehr politische Angelegenheit.

### ***Ausblick und Schlusswort***

Das war nun der 100. Jahresbericht unseres Berufsverbandes. Wir werden heute Abend bei der Auflösung des Jubiläumsquiz noch ein wenig auf die Geschichte des Verbandes eingehen. Ich bin überzeugt, dass es unseren vbkb auch in den nächsten 100 Jahren geben wird. Denn eines ist sicher, wie auch immer die Zukunft aussehen wird, Schuldner wird es immer geben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrer Tätigkeit, angenehme Schuldner wie auch Gläubiger und vor allem gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

Säntis, im Juni 2017

Der Präsident

Stephan Oehry